[UA] Gerichtsverhandlung zu russischen Sendungen wieder aufgenommen

IRIS 2017-1:1/33

Andrei Richter
Comenius Universität (Bratislava)

Es gab mehrere Gerichtsurteile in der Ukraine im Zusammenhang mit der Sperre russischer Sendungen, die darauf hinweisen, dass das Gericht nunmehr bereit ist, zum ersten Mal seit Beginn der Beratungen 2014 den Fall in der Sache zu prüfen (siehe IRIS 2015-5:1/38).

Während einer Verhandlung am 5. September 2016 verkündete das Bezirksverwaltungsgericht Kiew, das „psychologische und sprachliche Gutachten" der russischen Sendungen, die Gegenstand einer Klage der nationalen Regulierungsbehörde, des Nationalrats für Fernsehen und Hörfunk (NCTRB) sind, sei abgeschlossen. Die Klage richtete sich gegen „Torsat, TOV", die Vertriebsgesellschaft für mehrere russische Kanäle (Erster Kanal, RTR-Planeta, Russia-24 und der russische Kanal von VGTRK, NTV-Mir), gegen die Kabelfernsehvertriebsgesellschaft „Vertikal-TV, VAO" sowie die russischen Fernsehgesellschaften „TV-Tsentr, OAO" und „RBK-TV, ZAO". Das Gutachten wurde vom Gericht am 3. März 2015 bei einer Fachinstitution des Innenministeriums in Auftrag gegeben.

Bei Vorlage der Klage wurde die Weiterverbreitung aller betroffenen russischen Kanäle als einstweilige Maßnahme ausgesetzt. Am 29. September entschied das Gericht zu prüfen, ob der Fall weiterhin verfolgt wird.

Während der Verhandlung fasste das Bezirksverwaltungsgericht Kiew zwei Beschlüsse. Zum einen wurde der Fall wieder aufgenommen. Zum anderen nahm das Gericht die Fachmeinung zur Kenntnis, dass „Teile des Wortlauts" in den Sendungen „Aufrufe enthalten, die territoriale Integrität der Ukraine zu verletzen, sowie Ausdrücke enthalten, die die Einzigartigkeit, Überlegenheit oder Unterlegenheit von Personen aufgrund ihrer Ideologie oder der Zugehörigkeit zur einen oder anderen Nation propagieren."

Das Gericht nahm zur Kenntnis, dass die Klage darauf gerichtet ist, Fragen des Schutzes nationaler Interessen der Ukraine im Informationsbereich zu regeln, unter anderem die Abwendung von Schaden für Einzelpersonen, die Allgemeinheit und den Staat durch die Verbreitung von unvollständigen, nicht rechtzeitigen und unwahren Informationen. Diese Fragen fallen in die Zuständigkeit der Generalstaatsanwaltschaft, des Innenministeriums und des Sicherheitsdienstes der Ukraine. Daher beschloss das Gericht, von diesen drei staatlichen

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

Institutionen eine „Evaluierung“ der Ergebnisse des Gutachtens einzufordern, welche Straftaten möglicherweise begangen wurden, und wenn solche Straftaten festgestellt werden, Angaben zu machen, welche vorgerichtlichen strafrechtlichen Ermittlungen sie in dieser Hinsicht unternommen haben. Wenn die Informationen vorliegen, wird das Gericht die Verhandlung des Falls wieder aufnehmen.

ОКРУЖНИЙ АДМІНІСТРАТИВНИЙ СУД міста КИЄВА 01601, м. Київ, вул. Болбочана Петра 8, корпус 1 У Х В А Л А 05 вересня 2016 року м. Київ № 826/3456/14

http://www.reyestr.court.gov.ua/Review/61164956

Beschluss des Bezirksverwaltungsgerichts Kiew, Rechtssache Nr. 826/3456/14, 5. September 2016

ОКРУЖНИЙ АДМІНІСТРАТИВНИЙ СУД міста КИЄВА 01601, м. Київ, вул. Болбочана Петра 8, корпус 1 У Х В А Л А про поновлення провадження у справі 29 вересня 2016 року м. Київ № 826/3456/14

http://www.reyestr.court.gov.ua/Review/61164956

Beschluss des Bezirksverwaltungsgerichts Kiew, Rechtssache Nr. 826/3456/14, 29. September 2016

ОКРУЖНИЙ АДМІНІСТРАТИВНИЙ СУД міста КИЄВА 01601, м. Київ, вул. Болбочана Петра 8, корпус 1 У Х В А Л А 29 вересня 2016 року м. Київ № 826/3456/14asd

http://www.reyestr.court.gov.ua/Review/61844803

Beschluss des Bezirksverwaltungsgerichts Kiew, Rechtssache Nr. 826/3456/14, 29. September 2016

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025